



# Zwischenplenium

**Redeleitung: Tobi, René Protokoll: Anne, Bene (beide Uni Düsseldorf)**

**Protokoll des Zwischenplenums vom 30.05.2014**

**Beginn:** 14:50  
**Ende:** 16:45

**Anwesende:**

ETH Zürich, Freie Uni Berlin, TU Berlin, RWTH Aachen, TU Dortmund, TU Dresden, TU Wien, Uni Bielefeld, Uni Bochum, Uni Bonn, Uni Braunschweig, Uni Bremen, TU Chemnitz, TU Darmstadt Uni Düsseldorf, TU Dresden, TU Dortmund, Uni Duisburg-Essen, Uni Frankfurt/Main, Uni Freiburg, TU Freiberg, Uni Göttingen, Greifswald, Uni Hamburg, Uni Halle-Wittenberg, Uni Heidelberg, TU Ilmenau Uni Jena, Uni Kaiserslautern, Uni Karlsruhe, Uni Kiel, Uni Konstanz, Uni Leipzig, LMU München, TUM München, Uni Oldenburg, Uni Potsdam, Uni Regensburg, Uni Rostock, Uni Saarland, Uni Siegen, Uni Würzburg, Uni Wien,

## 1 Regularia

### **Wahl der Redeleitung**

Tobias Löffler (Uni Düsseldorf) und René Schulz (Alt-ZaPFler) angenommen

### **Wahl der Protokollanten**

Anne Schröder und Benedikt Schlosza (beide Uni Düsseldorf) angenommen

### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Verteilung der Abstimmungskarten ist erfolgt

### **Bestätigung der TOP-Liste**

TOP 1 Regularia

TOP 2 Organisatorisches

TOP 3 Aufrufe und Berichte

TOP 4 AK-Berichte

TOP 5 Satzungsänderung

## 2 Organisatorisches

### Gepäckservice und Fachvortrag

Die Kneipentour beginnt direkt nach dem Fachvortrag. Deshalb wird es einen Gepäckservice nach dem Plenum geben.

Wer sich nicht in Kneipentourgruppe eingetragen hat, möge dies bitte noch tun.

## 3 Aufrufe und Berichte

- Es gibt eine (Citroen 2CV), die nach Düsseldorf gefahren ist. Diese möchte mit allen anderen Enten-Maskottchen fotografiert werden. Idealerweise bietet sich hierfür der Podiumsdiskussionsblock am Sonnabend an.
- Konstanz vermisst seit gestern seine Ente.
- Aufruf AG Studienführer

- FU Berlin
- TU Berlin
- Darmstadt
- Düsseldorf
- Dortmund
- Freiberg
- Halle-Wittenberg
- Ilmenau
- Kiel
- Konstanz
- TU München
- Regensburg
- Rostock
- Saarland
- Siegen
- Uni Wien
- Zürich

Bitte an alle Universitäten, die aufgeführt sind, reinzuschauen. Die gezeigte Liste ist nicht unbedingt vollständig, da es teilweise tote Links gibt. Wenn man nach dem Namen der Uni sucht, findet man sie aber eigentlich. Wenn ihr sie dennoch nicht findet, meldet euch bitte bei Jannis (Bremen)

Hinweis: Schon lange wird über den Studienführer geredet, man sollte versuchen das mal abzuschließen

- Aufruf zur BAMA-Umfrage

- HU Berlin
- Bonn (schon fertig!)
- Bremen
- Darmstadt
- Dresden
- Frankfurt
- Freiberg
- Halle-Wittenberg
- Heidelberg
- Jena
- Köln
- KonSCHTanz (schon fertig!)
- Magdeburg
- Potsdam
- Tübingen

Diese Zusagen sind bereits bekannt. Aufruf an alle weiteren Fachschaften sich entsprechend zu melden: Bitte per mail an Daniela aus Frankfurt)!  
Ausgefüllt zurück bis zum 30.06

- Podiumsdiskussion zur Zusammenarbeit mit CHE
  - Morgen (Samstag) um 13:30 Uhr in 5L
  - Auf dem Podium: Prof. Matzdorf (Sprecher der KFP), Frau Giebisch (CHE), Margret, Hejo
  - Bitte 1 bis 2 Leute pro Fachschaft entsenden und bitte bewahrt Anstand!
  - Es gibt mehrere Parallelveranstaltungen, sodass jeder was zu tun hat (und sei es schlafen)
  - Ablauf:
    - Präsentation von Frau Giebisch zur Methodik und Darstellung des Rankings (15 Min)
    - Eingangsstatements: Matzdorf, Margret, Hejo
    - Diskussion in vier Themenblöcken (Darstellung der Ergebnisse in Print- und Onlinefassung, Methodik der Auswertung, Erhebung der Daten, Zukunftsperspektiven unserer Zusammenarbeit)
  - Es ist eine freie Diskussion. Alle sind aufgerufen, ihre Fragen zu stellen
  - Tatkräftige Beteiligung ist erwünscht, der Raum ist lange genug geblockt!

## 4 AK-Berichte

### Vorbereitung CHE AK

Einleitung/Ziel des AK:

- Diskussion über das CHE-Ranking. Welche Fragen sollen an die CHE am Samstag gestellt werden?

- Studierendenfragebogen diskutieren und mögliche Verbesserungen einbringen.
- Kritikpunkte der letzten Winterzapf in Wien werden erörtert.
- Studierendenfragebogen ist mit CHE durchgesprochen worden.

Zusammenfassung:

Nach der letzten Winter-Zapf wurden die gesammelten Kritikpunkte mit dem CHE durchgesprochen. Ein paar Änderungswünsche wurden angenommen. Die Erwartungen an das Gespräch mit der CHE-Vertreterin sind eher gering, da viele Statistikfragen offen sind. Per Mail werden die offenen Fragen herumgeschickt von Margret. Es wird um anständiges Verhalten bei der Podiumsdiskussion gebeten.

## **AK Kommentierte Studienordnung**

Einleitung/Ziel des AK:

- Eine neue Studienordnung ist geplant in HU Berlin
- Der Gedanke ist dass ein Kompetenzaustausch zum Thema Studienordnung lohnend wäre
- Idee: Eine kommentierte Studienordnung wäre nützlich - mit Erklärungen und kurzer Übersicht

Zusammenfassung:

- Die TeX-Vorlage wird von LMU München und TU München erstellt, teilweise Struktur bereits fertig
- Großteils sind mindestens Stichpunkte für den Bachelorstudiengang fertig
- Kriterien wurden zusammengetragen
- Es wurde begonnen das ganze zu formulieren
- Auf der nächsten ZAPF wird das ganze dann fertig gemacht
- Jede Fachschaft bekommt ein Dokument, in welches sie alles eintragen kann
- Das Dokument kann im Plenum vorgestellt werden und wird am Ende ins Wiki gestellt.

Zusätzliche Hinweise im Plenum:

- Aufruf für Arbeitsrunde im Backup-AK
- Dort sollen alle Unis einen Plan plus Kommentar wie das bei ihnen läuft beisteuern

## **Hochschulzukunftsgesetz**

Einleitung/Ziel des AK

- Neues Hochschulgesetz in NRW, Resolution als Protest erhalten, schließen wir uns an?
- Zwangsexmatrikulation sind vorgesehen- ehrenamtl. Tätigkeiten dadurch verteilt?
- Fachpersonal zur Studienschaft
- Verpflichtende Schulung für Finanzreferenten/- verwaltung
- BA Studenten Anspruch auf Masterplatz(NC auf MA plätze)
- Personalvertretung- keine effekt Interessenvertretung

## Zusammenfassung

- AK stimmt allgemein der existierenden Version des LATs zu und soll auf dem Abschlussplenum beschlossen werden. Im BackupAK soll eine ausführliche Begründung für das Endplenum verfasst werden.
- Vorschlag für AK in Bremen: Was sind echte „Abbrecher“-wie kann man filtern zwischen „echten und Ticketstudenten“

## Gemeinsame BuFaTas/Zukunft der Zapf intern

### Einleitung/Ziel des AK

- Überlagerung der BuFaTas
- Bessere Koordination
- Vorteile Überlagerung
- Nachteile Überlagerung
- Zusammenfassung

### Zusammenfassung

- Teil 1 - BuFaTas / Überlagerung von BuFaTas
  - Grundsätzliche Stimmung ist positiv
  - Weniger ängstliche Äußerungen
  - Kann aber nicht jedes Jahr durchgeführt werden, sollte aber dennoch regelmäßig stattfinden
- Teil 2 - Zukunft der ZaPF
  - Grundsätzlich ist Einteilung der AKs bei der letzten Zapf sehr gut
  - Vertrauenspersonen sollen besser gekennzeichnet werden

### Zusätzliche Hinweise im Plenum:

- Gerne mehr gemeinsame BuFaTas. Geht allerdings nicht immer.
- Aachen ist momentan ein großer Test dafür. Danach muss man mal schauen, wie man das vielleicht ausbauen kann.
- Auch außerhalb der MINT-Fächer könnte Zusammenarbeit möglich sein.

## FachschaftsHomepage

In diesem AK soll ein ausgiebiger Austausch über die bestehenden Strukturen von Fachschafts-Homepages stattfinden. Das Protokoll soll Anregung für Fachschaften liefern, die ihren digitalen Auftritt neu aufbauen oder überarbeiten wollen.

Ergebnis: Der Austausch fand statt.

## FS-Nachwuchs

Ziel des AKs: Wie kommt man an neue motivierte Fachschaftler?

Zusammenfassung: So!

(Diskussion und Ergebnisse finden sich im Protokoll im Wiki)

## AK Zukunft der ZaPF

Einleitung/Ziel des AK

- 1. Wie soll man mit Mehrfachbewerbung und so umgehen?
- 2. Wie soll man mit den Regularia des BMBF um falls nur 1 ZaPF gefördert wird

Ergebnis

- 1. Friedlich
- 2. Bremen und Aachen versuchen es mit einer Doppelbewerbung mit Halbem Geld
- Bei Ausfall -> Spontane Fachschaftsspenden? Umfrage!

Diskussion im Plenum:

- Es stellt sich die Frage, wie der ZaPF e.V. generell finanziert werden soll. Darüber muss nachgedacht werden (Spenden einzelner Fachschaften?)
- Konkrete Frage ob einzelne Fachschaften Geld beisteuern würden
- Wie viele FSen haben in diesem Moment keine Ahnung von ihren Finanzen, sodass eine Meinung abzugeben schwierig sein könnte? 5
- Einwurf: Maximale Geldmenge, die ein Verein halten darf? 32.000
- Frage: Was ist eigentlich neu? Die jeweils geringere Antragssumme!
- Frage: Warum brauchen wir eigentlich das BMBF? Weil die uns, ohne dass wir viel Aufwand betreiben müssen, Geld geben.
- Würden denn beide ZaPFen auch ohne Geld auskommen? Das weiß man noch nicht, Sponsorsuche läuft noch, man muss mit 80-90% Absagen rechnen
- Hinweis: Frühzeitig anfangen die Firmen anzuschreiben. Mit viel Vorlauf hat man viel Erfolg. Denn man muss auf das Geschäftsjahr achten. Viele Firmen helfen gerne, muss aber noch vor dem betreffenden Geschäftsjahr feststehen.
- Hinweis der Redeleitung: Wir verzetteln uns. Die Frage ist allgemein zu verstehen und lautet: Würden für irgendeinen Fall (sei es zu geringe Förderung vom BMBF oder sonstiges) Fachschaften für die ZaPF mit Geld eintreten?
- Kurzes Meinungsbild dazu (keine verpflichtende Zusagen):
  - Anzahl FSen (0): 8
  - Anzahl FSen (100): 8
  - Anzahl FSen (200): 8
  - Anzahl FSen (300): 8
  - Anzahl FSen (400): 8
  - Anzahl FSen (500): 7
  - Anzahl FSen (mehr): 4
- Abbruch wegen ausreichend hoher Summe

## Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem

Einleitung/Ziel des AK:

Diskussion des Fragebogens zur "Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssys-

tem" des Akkreditierungsrates.

Zusammenfassung:

- Probleme mit Fachlichkeit und Beruflichkeit liegen eher in der Systemakkreditierung als in der Programmakkreditierung.
- Der Fragebogen scheint mit Absicht verschachtelt aufgebaut zu sein und die Fragen scheinen teilweise auf bestimmte Antworten zu lenken.
- Die Frist zur Beantwortung des Fragebogens ist zwar bereits abgelaufen, jedoch können inoffiziell noch Antworten eingereicht werden.

Aufruf: Folge-AK für eine der nächsten ZaPFen zum Begriff Kompetenz

## **Einschub**

- Franziska Onken (Dresden):
- Deutsche PhysikerINNEN-Tagung in Dresden vom 16. bis 19.10.2014
- Infos unter [www.physikerinnentagung.de](http://www.physikerinnentagung.de)
- Auch Herren sind generell eingeladen
- Frage von Franziska: Kann das Orga-Team Informationen zur Tagung und Anmeldung über die ZaPF-Liste verteilen? Keiner hat etwas dagegen

## **Außerfachliche Freizeitveranstaltungen**

Einleitung/Ziel des AK:

Gesucht werden Konzepte, Studenten ein breites Spektrum an Veranstaltungen zu bieten, um den sozialen Kontakt zu erleichtern und Studenten aus dem reinen Lernrhythmus zu befreien und auch Fächer übergreifende Vernetzungen zu fördern. Dabei steht die Frage nach der Umsetzbarkeit im Vordergrund.

- Umsetzbarkeit?
- Konzept-Suche
- Geld? Stress? Zeitaufwand?
  
- Welche Zielgruppe will ich ansprechen?
- Mit wieviel Zeitaufwand und mit welchem Budget muss ich arbeiten?
- Wieviele Helfer benötigt die Party, die Exkursion, etc. ...?

## **Workshop Sensibilisierung**

Einleitung/Ziel des AK:

Austausch gesucht, Ideensammlung

- Ergebnisse des AK
- Diana führt die Kontakte weiter
- Bremen spricht mit deren AStA und es wird die Möglichkeit der Schaffung solch eines Workshops überprüft
- Aachen kann das selbe machen und sich mit Bremen austauschen
- mögliche Thematik für Bremen: Richtung Gendertraining



- => dort kann man am ehesten auch noch etwas allein auf die Beine stellen
- Aachen: könnte versuchen in Richtung Schwule- & Lesbenfragen zu gehen
- => bietet sich auch nach der Umfrage aus Jena an
- kein Workshop gegen allgemeines Harassment, sondern ein konkretes Thema herauspicken und dadurch viel produktiver und gezielter arbeiten

## **Finanzkürzungen-Proteste**

Einleitung/Ziel des AK:

Es sollen Protestaktionen gegen Finanzkürzungen diskutiert und erarbeitet werden. Bremen: Formuliert mal eine Resolution:

Die ZaPF unterstützt die Bestrebung zu bundesweiten Protesten gegen Finanzkürzungen im Bildungsbereich Insbesondere ruft die ZaPF die anderen BuFaTas auf, die Proteste ebenfalls zu unterstützen.

Ergebnis: Wir vernetzen uns, klären auf und hängen uns an vorhandene Bildungsstreiks an.

## **AK Finanzkürzungen(Resolution)**

Zusammenfassung des AKs: Es wurde in dem AK eine bestehende Resolution für Finanzierung besprochen. Es wurden Punkte umformuliert einige rausgestrichen. Der wichtigste Punkt ist, dass Bafög auf einer zukünftigen Zapf in einer eigenen AK besprochen werden soll, da es ein zu großes Thema für diese AK ist. Im nächsten Punkt wurde festgestellt, dass mehr Geld von der Grundfinanzierung kommen muss und weniger von der Projektfinanzierung. Die Resolution muss ein bisschen umformuliert und feingschliffen werden.

Hinweise dazu im Plenum:

- Hauptproblem sind die Normstudenten, denn die wissen nichts von dem ganzen Themenkomplex, deshalb ist Aufklärung wichtig!
- Deshalb soll an alle BuFaFas ein Positionspapier mit Anforderung sich auch damit zu beschäftigen gehen.
- Stellungnahme soll fertig gemacht werden, damit die anderen BuFaTas, die gerade tagen, die noch bekommen und besprechen können.
- Es soll Folge-AKs geben um Proteste planen und vorzubereiten.
- Frage ans Plenum : Wie veröffentlichen wir das?
- Vorschlag 1: Resolution (geht aber nicht - zu viel Arbeit und zu spät)
- Vorschlag 2: Meinungsbild den Textvorschlag als Nachricht an die anderen BuFaTas zu schicken
- Meinungsbild: einmütig angenommen, wird noch heute verschickt.
- Es gibt ein Positionspapier im Wiki und im Aushang. Bitte lesen und aufs Endplenum tragen

## Zapf Homepage

- Es wurde viel gearbeitet
- Vorschlag: Aus dem bisherigen Wirrwar könnte eine einheitliche Seite mit integriertem Wiki und Tagungswebsites werden oder wir bleiben bei dem bisherigen System
- Die Tagungswebseiten der einzelnen Fachschaften wurden dann Unterseiten der großen Seite
- Meinungsbild:
- eigenständige Tagungsseiten der FSen: Größenordnung ca. 20 Leute
- integrierte Tagungsseiten in die ZaPF-Homepage: Größenordnung ca. 80 Leute
- Mehr Informationen und Ideen auf dem Endplenum

## Gremien-AKs

- Für alle Interessierten gibt es die aktualisierten Rollen bei Daniela (daniela@fachschaft.physik.uni-frankfurt.de)
- Nach wie vor gilt der Aufruf neue Personen (z.B. vor allem Studenten und GO-Leute) zu kreieren.
- René möchte das wieder haben! Und Siggi soll eine vernünftige Rolle bekommen.

## Starterpokemon

Das Starterpokémon der ZaPF ist Glumanda!

## Prüfungssysteme

- Im Wiki steht eine erarbeitete Tabelle mit Kriterien-Punkten für Prüfungssysteme.
- Bitte tragt die Situation an eurer Uni ins Wiki ein
- Hinweis: Aktuelle Eintragungen sind verschoben worden, bitte überprüft, ob noch alles richtig ist
- Sinn des Ganzen: Wenn man eine neue PO braucht, dann soll man Zugriff auf eine bewertete Datenbank für sinnvolle Ideen haben
- In Bremen ist eine Kombination mit dem Kommentierte-Studienordnungen-AK gewünscht

## GO und Satzungsänderung

- Konstruktiver Arbeitskreis, Lob an Jörg
- Jörg spricht und erklärt Änderungen
- GO- und Satzungsentwurf sind am Ende des Protokolls zu finden
- Zuerst zur **Satzung**:
  - Bitte selbst im Tagungsheft öffnen
  - Generisches Maskulinum wurde entfernt, es steht jetzt immer „Teilnehmer und Teilnehmerinnen“ (bzw. umgekehrt) da. Lesbarkeit des Textes hat sich dadurch nicht verschlechtert
  - Satz über Anfang und Ende der ZaPF wurde nach Paragraf „Tagung“ verschoben

- In Paragraf 5 wurden neu aufgenommen: Vertrauenspersonen und Kommunikationsgremium
- Beim StaPF wurde ein doppelter Satz herausgenommen.
- Zwischenfrage Siggi: Wurden die Vertrauenspersonen angesprochen? Antwort: Ist egal und fällt unter Schweigepflicht. Siggis Problem war die lange Wahl, die ist aber nur ungeschickt gelaufen (Plenum kann während Auszählung weiterlaufen, damit ist die Zeit sehr viel kürzer)
- Der Absatz zum KommGrem wurde absichtlich kurz gehalten, das Frankfurter Dokument (SoSe 2010) sagt mehr dazu  
Anhang: Änderungshistorie
- Jetzt kommen wir zur Geschäftsordnung:
- Nehmt die GO-Änderung als Anlass die GO mal wieder zu lesen!
  - Grundlegende Änderungen: Aushang dazu ab heute Abend
  - Geltungsbereich (Paragraf 1): Angemeldete Teilnehmer wurden definiert
  - Wahlausschuss wurde definiert
  - Wahlmodus für Vertrauensperson eingeführt
  - Eigener Absatz zum Thema Adressaten von bestimmten Dokumenten eingeführt
  - Hinweis zu Punkt 5: Schriftliche Stimmabgaben sind möglich (z.B. bei vorzeitigem Verlassen des Plenums)! Definition wurde präzisiert
  - 5 Minuten Lesezeit zum Algorithmus zur Wahl der Vertrauenspersonen um zu schauen ob es von allen verstanden wird
  - Klärung der Fragen: Man **einen** Wahlzettel (nicht mehrere wegen mehreren Personen, die zur Wahl stehen)
  - Sinn dieses Wahlsystems: So sollen auch Minderheiten geschützt werden, die sonst bei einer reinen Mehrheitswahl nicht repräsentiert werden würden. Aber unser Ziel ist: Für jeden Teilnehmer soll mindestens eine Person gewählt sein, an die er sich wenden kann/will
  - GO hat momentan 3 Fußnoten, diese sollen direkt oder im Anhang als Erklärung eingefügt werden. Hat damit jemand ein Problem? Keine Gegenrede
  - auch hier wird das generische Maskulinum ersetzt
  - Einwurf eines Teilnehmers: Problem mit dem letzten Teil der Wahlordnung zu den Neuauszählungen. Dies darf nach Aussage des Teilnehmers aber ignoriert werden, da er der einzige mit dem Problem ist.
  - Problem der Angreifbarkeit durch Einzelpersonen: System ist sicherlich nicht perfekt, aber es gibt bislang kein besseres um die Minderheiten wie oben erwähnt zu schützen.

## Ankündigungen

- Router werden eingerichtet
- Wahl zum nächsten StaPF steht noch an!
- Erinnerung: Bitte in Kneipentourlisten eintragen sofern nicht geschehen
- BITTE: Adresse erneuern (an Stellwand beim Tagungsbüro)!!!!  
außerdem bitte überprüfen ob ihr in der ZaPF-Liste eingetragen seid

## Konstanz

- Konstanz stellt sich mit einem Video vor
- Konstanz will eine ZaPF(Sommer 2016)
- Abstimmung trotzdem erst im Winter, falls eine andere FS auch auf den Gedanken kommt den Sommer 2016 ausrichten zu wollen, können sie das Gespräch mit Konstanz suchen
- Tolles Video!!!

## 5 Anhang: GO und Satzung

### GO

[draft,12pt,oneside]scrreprt

[ngerman]babel

[T1]fontenc

[utf8]inputenc

microtype

[pdftex,colorlinks=false,

pdftitle=Geschsordnung fr Plenen der ZaPF,

pdfauthor=Zusammenkunft aller Physikfachschaften,

pdfcreator=pdflatex,

pdfdisplaydoctitle=true]hyperref

draftwatermark

Entwurf

5

\*Geschsordnung fr Plenen der ZaPF

Begriffe und Regelungen, die im Anhang kommentiert oder erkl werden, sind kursiv gedruckt.

## 6 Geltungsbereich

Diese Geschsordnung gilt fr die Plenen (Vollversammlungen aller Teilnehmer) der Zusammenkunft aller Physikfachschaften (ZaPF).

Sie ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzuhalten und regelt unter anderem den Ablauf des Plenums, die Wahl der Organe der ZaPF entsprechend der Satzung der ZaPF und die Antragsfristen und Abstimmung von Antrn.

Als teilnehmende Personen der ZaPF gelten alle angemeldeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen der ZaPF, die ihren Tagungsbeitrag entrichtet haben, sowie alle Mitglieder und Helferinnen und Helfer der ausfhrenden Fachschaft.

## 7 Ablauf eines Plenums

1. Sitzungen der ZaPF sind öffentlich.
2. Die Sitzungsleitung wird von der die ZaPF organisierenden Fachschaft vorgeschlagen und im Plenum abgestimmt.
3. Zu Beginn der Sitzung werden ein oder mehrere Protokollführer bzw. Protokollführerinnen gewählt, das Protokoll der Sitzung wird im ZaPFReader für die folgende ZaPF abgedruckt.
4. Nach der Wahl der Redeleitung und der Protokollführung ist die Beschlussfähigkeit festzustellen.
5. Anschließend wird die Tagesordnung bekanntgegeben und abgestimmt. Diese Tagesordnung ist bindend.
6. Im Anfangsplenum werden nach Abstimmung der Tagesordnung die Vertrauenspersonen gewählt.
7. Im Abschlussplenum sollte es immer einen Tagesordnungspunkt "Berichte der Arbeitskreise" geben.  
Möchte ein Arbeitskreis (AK) einen Antrag abstimmen bzw. ein Meinungsbild einholen wollen, so ist diese entsprechend des Abschnittes "Antr" einzureichen.
8. Ist in einer Sitzung strittig, wie eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung auszulegen oder wie eine Lücke zu schließen ist, so kann die Auslegungsfrage mit Wirkung für die gesamte Sitzung durch die Sitzungsleitung entschieden werden.
9. Die Sitzungsleitung kann die Sitzung unterbrechen, dies sollte in der Regel jedoch zehn Minuten nicht überschreiten.

## 8 Antr

### Antragsfristen und Antragsdurchführung

1. Antr (z.B. für Tagesordnungspunkte oder Abstimmungen) sind mindestens

eine Stunde vor Beginn des Plenums schriftlich bei der die ZaPF ausrichtenden Fachschaft einzureichen.

Dies gilt insbesondere für Texte, über die abgestimmt werden soll.

Die Arbeitskreise haben dafür zu sorgen, dass dies rechtzeitig geschieht.

Die Fristen für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung werden in einem eigenen Absatz geregelt.

2. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden, sind Initiativanträge und müssen von mindestens zwei Personen aus verschiedenen Fachschaften getragen werden. Auch diese Anträge müssen dem Plenum in geeigneter Form vorgelegt werden.

3. Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung zur Abstimmung im Anfangsplenum müssen mindestens 7 Tage vor dem Anfangsplenum der ZaPF geeignet bekanntgemacht werden, z.B. über die Mailingliste.

Zur Abstimmung im Abschlussplenum müssen Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung spätestens um 15:00 Uhr am Tag vor dem Abschlussplenum bekanntgegeben werden.

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind nicht durch Initiativanträge möglich.

4. Die antragsstellende Person muss im Plenum anwesend sein oder kann einen Vertreter oder eine Vertreterin benennen und muss dies der Redeleitung mitteilen.

Die Vertreterin oder der Vertreter ist dann die neue antragstellende Person.

### **Geschäftsordnungsantrag**

1. *Geschäftsordnungsanträge* (GOAnträge) werden durch das Heben beider Arme signalisiert und sind spätestens vor der nächsten Wortmeldung bzw. Abstimmung zu behandeln und abzustimmen.
2. Es ist nur eine Rede durch die antragstellende Person und eine Gegenrede erlaubt, dabei ist eine inhaltliche einer formellen Gegenrede vorzuziehen. Eine Diskussion von GOAnträgen findet nicht statt.

3. In der Abstimmung ist (bis auf unten angegebene Ausnahmen) eine einfache Mehrheit erforderlich.

Gibt es keine Gegenrede gilt der Antrag als angenommen.

4. Geschsordnungsantr sind insbesondere Antr:

- zur derung der Tagesordnung,
- zur erneuten Feststellung der Beschlussfgkeit  
(ohne Abstimmung, ohne Gegenrede),
- zur Unterbrechung der Sitzung,
- zur Vertagung eines Verhandlungsgegenstandes in einen anderen Tagesordnungspunkt,
- zur Begrenzung der Redezeit,
- zum Schluss der Rednerliste (nach Annahme des Antrages knnen sich noch Redner auf die Liste setzen lassen, anschliend wird die Liste geschlossen, weitere Wortmeldungen sind dann nicht mehr mglich)
- Wiedererffnung der Redeliste \*
- geschlossene Sitzung (jeweils nur fr einen Tagesordnungspunkt)
- Zulassung Einzelner zur geschlossenen Sitzung
- zum Schluss der Debatte (die Diskussion wird nach Annahme des Antrages sofort abgebrochen, eine Abstimmung zum Thema wird ggf. sofort durchgefhr)\*
- zur Anzweiflung einer Abstimmung (ohne Gegenrede, ohne Abstimmung)
- zur Schlieng der Redeliste und Verweisung in eine Arbeitsgruppe mit Recht auf ein Meinungsbild im Plenum \*
- Nichtbefassung \*
- geheime Abstimmung (ohne Gegenrede, ohne Abstimmung)
- Neuwahl der Redeleitung unter Benennung eines Gegenkandidaten
- Neuwahl des Protokollanten unter Benennung eines Gegenkandidaten
- Einholung eines Meinungsbildes im Plenum



Mit einem \* gekennzeichnete Antr erfordern eine 2/3Mehrheit.

## 9 Abstimmungen und Wahlen

Dieser Abschnitt regelt die Abstimmungen und Meinungsbilder des ZaPFPlenums sowie die Wahlmodi fr Personenwahlen. Die Beschlussfgkeit fr Abstimmungen und Personenwahlen ist gegeben, wenn *fnfzehn Physikfachschaften* im Plenum anwesend sind.

Die Redeleitung bt die Funktion des Wahlausschusses fr offene Abstimmungen und Wahlen aus. Fr geheime Abstimmungen und Wahlen wird ein Wahlausschuss von der Redeleitung bestimmt. Hierbei darf kein Mitglied des Wahlausschusses selbst zur Wahl stehen.

### Abstimmungen und Meinungsbilder

1. Es werden Abstimmungen und Meinungsbilder unterschieden. Meinungsbilder sind informelle Abstimmungen um die Meinung der im Plenum anwesenden einzuholen, wend Abstimmungen ber die Annahme oder Ablehnung von Beschlssen entscheiden.
2. Beschlse sind nach aun zu tragende Resolutionen, die zwingend einen Adressaten haben mssen, Positionspapiere, die keinen Adressaten haben, sowie ZaPFinterne Selbstverpflichtungen und Auftr an den StAPF.
3. Stimmberechtigt fr Meinungsbilder ist jede angemeldete Person der ZaPF.
4. Stimmberechtigt fr Abstimmungen ist jede im Plenum anwesende Fachschaft die mindestens eine angemeldete Person hat.  
  
Jede Fachschaft hat eine Stimme; wie sie abstimmt, ist innerhalb der jeweiligen Fachschaft zu regeln.  
  
Den Fachschaften ist Zeit zur Beratung zu gewen.  
  
Eine geheime Abstimmung ist mglich.
5. Ein Beschluss gilt als angenommen, wenn die Anzahl der JaStimmen grr ist als die Summe aus Enthaltungen und NeinStimmen.

Sollte die Zahl der Enthaltungen die Summe der Ja und NeinStimmen  
berwiegen, wird die Abstimmung einmalig wiederholt.

Falls in der erneuten Abstimmung wiederum die Zahl der Enthaltungen  
berwiegt, gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Abstimmung geschieht durch deutliches Handheben, eine geheime  
Abstimmung kann beantragt werden.

Eine schriftliche Stimmabgabe ist bei vorzeitiger Abreise möglich, es ist  
jedoch bei geheimer Abstimmung auf Wahrung des Wahlheimnisses zu achten.

Die schriftliche Stimmabgabe gilt nur für inhaltlich unveränderte Anträge  
und verfährt sonst.

Stimmrechtsübertragung ist nicht möglich.

Anträge zur Abstimmung sind positiv zu formulieren.

6. Änderungsanträge ändern den Wortlaut eines Antrages, aber nicht das Wesen.

Sie können von jeder teilnehmenden Person gestellt werden.

Änderungsanträge sind vor dem eigentlichen Antrag zu beschließen.

Soweit das Plenum den Änderungsanträgen zustimmt oder sie vom

Hauptantragsteller oder von der Hauptantragstellerin übernommen werden,

wird der Hauptantrag in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung gestellt.

Der antragstellende Person hat bis zur endgültigen Beschlussfassung das Recht,  
auch eine geänderte Fassung seines Antrages zurückzuziehen.

7. Bei konkurrierenden Anträgen ist die Beschlussfassung wie folgt durchzuführen:

Geht ein Antrag weiter als ein anderer, so ist über den weitergehenden  
zuerst abzustimmen.

Wird dieser angenommen, so sind weniger weit gehende Anträge erledigt.

Wenn sich ein Weitergehen nicht feststellen lässt, so bestimmt sich die

Reihenfolge, in der die konkurrierenden Anträge zur Beschlussfassung  
gestellt werden, aus der Reihenfolge der Antragsstellung.

Wenn sich diese nicht mehr feststellen lässt, entscheidet die Sitzungsleitung.

8. Beschlüsse zur Änderung dieser Geschäftsordnung bedürfen einer absoluten Mehrheit.

Die Geschäftsordnungsanträge, die einer 2/3-Mehrheit bedürfen, können nur explizit und mit einer 2/3-Mehrheit geërt werden.

## Personenwahlen

1. Das passive Wahlrecht für Personenwahlen haben alle angemeldeten Personen der ZaPF. Von dieser Regel wird abgesehen, falls die Personenwahl eine Wiederwahl oder Bestätigung im Amt ist, so dass in diesem Fall auch nicht anwesende Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewërt werden können.
2. Personenwahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen.
3. Es werden die Wahlmodi für normale Personenwahlen und die Wahl der Vertrauenspersonen im Anfangsplenum unterschieden.
4. Stimmberechtigt für normale Personenwahlen ist jede im Plenum anwesende Fachschaft die mindestens eine angemeldete Person hat.  
Jede Fachschaft hat eine Stimme; wie sie abstimmt, ist innerhalb der jeweiligen Fachschaft zu regeln.  
Den Fachschaften ist Zeit zur Beratung zu gewen.  
Eine geheime Abstimmung ist möglich.
5. Die normalen Personenwahlen sind wie folgt durchzuführen:  
Die Kandidaten und Kandidatinnen stellen sich vor der Wahl kurz dem Plenum vor.  
Dem Plenum ist die Möglichkeit zu geben, unter Ausschluss der Kandidatinnen und Kandidaten zu diskutieren.  
Diese Diskussion wird nicht protokolliert.  
Ein Kandidat oder eine Kandidatin gilt als gewërt, wenn er oder sie mehr JaStimmen als NeinStimmen, *mindestens acht JaStimmen* erh und die Wahl annimmt.  
Enthaltungen sind möglich und wirken wie nicht oder ungültig abgegebene

Stimmen.

Sollten mehr Kandidatinnen und Kandidaten gewt werden, als Posten zur Verfügung stehen, werden sie nach Anzahl der JaStimmen besetzt.

6. Im Anfangsplenum werden sechs Vertrauenspersonen gewt. Zur Wahl berechtigt sind alle angemeldeten Teilnehmer der ZaPF.
7. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt per Wahl durch Zustimmung aus einem Pool von angemeldeten Teilnehmern der ZaPF. Bewerbungen hierfür müssen bis spätestens zu Beginn des Anfangsplenums in schriftlicher Form an eine, bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der ZaPF durch die ausführende Fachschaft bekanntzugebende, Adresse erfolgen. Der so bestimmten Gruppe muss anschließend mit absoluter Mehrheit vom Plenum das Vertrauen ausgesprochen werden, damit sie als gewt gelten. Sind die ersten sechs Personen genannter Gruppe vom gleichen Geschlecht, ersetzt die Person eines anderen Geschlechts mit den meisten Stimmen die sechste Person in der Rangfolge.

Sollten sich nur Personen eines Geschlechts beworben haben, ist diese Regelung irrelevant.

Bei weniger als sieben sich bewerbenden Menschen muss der kompletten Gruppe das Vertrauen mit absoluter Mehrheit vom Plenum ausgesprochen werden, damit sie als gewt gelten.

Die Wahl durch Zustimmung entfällt hierbei.

Eine Personaldebatte findet nicht statt, die Kandidaten und Kandidatinnen dürfen sich jedoch dem Plenum vorstellen.

Die Stimmverteilung wird nicht bekanntgegeben.

Die gewten Vertrauenspersonen werden in alphabetischer Reihenfolge vom Wahlausschuss veröffentlicht.

Darüber hinaus nominiert die austragende Fachschaft zwei Vertrauenspersonen aus ihrer Fachschaft, diese müssen nicht vom Plenum bestätigt werden.

8. Wahl durch Zustimmung ist durch den folgenden Algorithmus definiert:

- Jeder wahlberechtigte Person erh einen Wahlzettel mit einer Liste aller zur Wahl stehenden Personen.
- Jeder zur Wahl stehenden Person kann eine Stimme gegeben werden.
- Die Auszung der Stimmen erfolgt in mehreren Durchgen.
- Im ersten Durchgang werden alle Stimmen ausgezt und die Person mit den meisten Stimmen kommt in die Gruppe der gewten Personen. Daraufhin werden alle Wahlzettel, die der ersten gewten Person eine JaStimme gegeben haben, von den brigen Wahlzetteln getrennt.
- In den darauf folgenden Durchgen wird immer die Person mit den meisten Stimmen in den verbliebenen Wahlzetteln der Gruppe der gewten Personen hinzugefgt und ihre Wahlzettel von den brigen Wahlzetteln getrennt. Dies wird so lange wiederholt bis alle Ple besetzt sind oder keine Wahlzettel mehr brig sind.
- Sollten noch nicht alle Ple in der Gruppe der gewten Personen besetzt sein obwohl keine Wahlzettel mehr verblieben sind, werden die restlichen Ple nach Anzahl der Stimmen in der ersten Runde besetzt. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

9. Abwahlen sind auch bei Abwesenheit der betroffenen Person mglich und bedrfen einer  $2/3$ Mehrheit.

Die betroffene Person ist jedoch nach Mglichkeit anzuhren.

## **Anhang: Versionshistorie**

Diese Geschsordnung wurde auf dem Abschlussplenum der SommerZaPF 2005 in Erlangen beschlosse.

Inhaltliche derungen wurden vorgenommen auf der:

- SommerZaPF 2007 in Berlin
- SommerZaPF 2008 in Konstanz,

- WinterZaPF 2008 in Aachen,
- SommerZaPF 2009 in Gttingen,
- und auf der WinterZaPF 2010 in Frankfurt.

## **Anhang: Kommentare zur Geschsordnung und Begriffsklng**

### **Geschsordnungsantr**

Geschsordnungsantr sind dazu gedacht, zu verhindern, dass eine Diskussion sich ins Absurde zieht. Sie sind mit erster Vorsicht anzuwenden.

Bei der Abstimmung ber einen Geschsordnungsantrag sollte man vorher dreimal darber nachdenken, ob man ihm zustimmt, da Ende der Debatte Ende der Debatte bedeutet.

Geschsordnungsantr knnen als Mittel zu einer Schlammschlacht genutzt werden, jedoch sollte bedacht werden, dass wir als Physiker und Physikerinnen sachliche Diskussionen fhren sollten und auch einsehen sollten, wenn die Mehrheit einen Antrag nicht untersttzt.

Abstimmungen ohne jegliche Gegenrede sollten nur mit erster Vorsicht angenommen werden.

Formale Gegenrede bedeutet nur bekanntzugeben, dass man dagegen ist, inhaltliche Gegenrede beinhaltet eine Begrndung.

### **Beschlussfgkeit bei fnfzehn anwesenden Fachschaften**

Dies entspricht nach unserem Kenntnisstand etwa 1/4 der Physikfachschaften.

### **Mindestanzahl von JaStimmen bei Personenzahlen**

Das Minimum von acht JaStimmen bewirkt, dass Kandidatinnen und Kandidaten mindestens die absolute Mehrheit der zur Beschlussfgkeit notwendigen Stimmen erhalten muss.

### **Satzung**

\*Satzung der ZaPF

Die mliche Anrede gilt im folgenden sowohl fr weibliche als auch fr mliche TeilnehmerInnen der ZaPF.

## 10 Name

Die Tagung der Vertreterinnen und Vertreter der Physik-Fachschaften tr den Namen Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften, kurz ZaPF. Sie ist die Nachfolgeorganisation der Bundes-Fachschaften-Tagung Physik (BuFaTa Physik).

## 11 Mitglieder

Die ZaPF setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen und Mitgliedern der Fachschaften Physik aller Hochschulen des deutschsprachigen Raumes zusammen.

## 12 Aufgaben

Die ZaPF findet einmal pro Semester statt; sie tagt ffentlich. Sie befasst sich mit hochschul- und studienrelevanten Themenbereichen.

Die ZaPF dient dem Sammeln und der Diskussion von Informationen zu diesen Themen und tritt mit Resultaten gegebenenfalls an die fentlichkeit, besitzt aber kein allgemein-politisches Mandat. Des Weiteren dient sie zum Gedanken- und Ideenaustausch zwischen den Fachschaften.

## 13 Tagung

Die ausrichtende Fachschaft legt den Programm-Ablauf der Tagung fest und erarbeitet ein Protokoll der Veranstaltung, den sogenannten ZaPF-Reader. Sie stellt davon allen Mitglieds-fachschaften ein Exemplar zur Verfugung.

Die Tagung beginnt mit dem Anfangsplenum und endet nach dem Abschlussplenum.

## 14 Organe

Die Organe der ZaPF sind das ZaPF-Plenum, der Stige Ausschuss der Physik-Fachschaften (StAPF), die Vertrauenspersonen und das Kommunikationsgremium.

## **Das ZaPF-Plenum**

Das ZaPF-Plenum ist das oberste beschlussfassende Gremium der ZaPF und setzt sich aus allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der jeweiligen ZaPF zusammen.

Einzelne Themen werden in Arbeitskreisen diskutiert und für das Plenum vorbereitet. Zu seinen Beschlusskompetenzen zählt auch die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen für den studentischen Akkreditierungspool für Bachelor- und Masterstudiengänge und lokale Gremien.

Das Plenum beschließt ebenfalls die nächsten Veranstaltungsorte der ZaPF.

Den Ablauf der Plenen regelt die Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF.

## **Der Stige Ausschuss der Physik-Fachschaften**

Der Stige Ausschuss der Physik-Fachschaften (StAPF) vertritt die ZaPF in der Öffentlichkeit.

Der StAPF besteht aus maximal fünf Physik-Studierenden von mindestens drei verschiedenen Hochschulen, welche für jeweils ein Jahr gewählt werden.

Zu jeder im Sommersemester stattfindenden ZaPF werden drei Mitglieder des StAPF neu gewählt. Zu jeder im Wintersemester stattfindenden ZaPF werden zwei Mitglieder des StAPF neu gewählt.

Sollten ein oder mehrere Posten im StAPF vakant sein, muss im Abschlussplenum der darauf folgenden ZaPF eine Nachbesetzung durchgeführt werden. Die Nachbesetzung ist eine Personenwahl wie zur Wahl des gesamten StAPF. Sollte es keine Kandidatinnen oder Kandidaten für diese Posten geben, bleiben sie vakant.

Der StAPF konferiert öffentlich mindestens zweimal zwischen den ZaPFen. Termin und Tagungsort (auf einer ZaPF, öffentlicher Chatraum, etc.) sind rechtzeitig an geeigneter Stelle bekannt zu machen.

Der StAPF ist an die Weisungen des Plenums gebunden, kann jedoch eigenverantwortlich handeln und muss seine Beschlüsse dem ZaPF-Plenum gegenüber vertreten. Die Entscheidungen innerhalb des StAPF müssen in diesen Fällen einstimmig fallen.

Der StAPF gibt Informationen umgehend an die Fachschaften weiter. Auf jeder ZaPF ist darüber hinaus ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

Der StAPF ist für die Archivierung und Veröffentlichung der Ergebnisse der ZaPF verantwortlich, des Weiteren ist er Unterzeichner der ZaPF-Veröffentlichungen. Der StAPF wählt sich aus seiner Mitte einen Sprecher.

Sollte kein StAPF gewählt werden, übernimmt das Plenum der ZaPF die Aufgaben des StAPF.

## **Die Vertrauenspersonen**

Die Vertrauenspersonen dienen als Anlaufstelle für hilfesuchende Personen, die Ausgrenzung, Diskriminierung oder Belästigung im Rahmen der ZaPF erfahren haben.



Die Wahl der höchstens sechs Vertrauenspersonen ist zu Beginn jeder ZaPF durchzuführen. Ihre Amtszeit endet mit dem Ende des Abschlussplenums oder Niederlegung des Amtes.

Die Wahl der Vertrauenspersonen ist in der Geschäftsordnung für Plenen der ZaPF gesondert zu regeln.

## **Das Kommunikationsgremium**

Das Kommunikationsgremium ist ein gemeinsames Gremium von ZaPF und jDPG.

Die Aufgaben dieses Gremiums sind der Austausch zwischen ZaPF und jDPG sowie die Veröffentlichung gemeinsamer Beschlüsse. Weiterhin entsendet dieses Gremium einen gemeinsamen Vertreter oder eine gemeinsame Vertreterin zur KFP.

Die ZaPF und jDPG entsenden je ein Mitglied in das Kommunikationsgremium.

Die Amtszeit der Mitglieder im Kommunikationsgremium beläuft sich auf ein Jahr.

Neres regelt das Dokument zur "Regelung zur Zusammenarbeit von jDPG und ZaPF in hochschulpolitischen Fragestellungen" in der Fassung vom Endplenum der ZaPF im Sommersemester 2010 in Frankfurt.

## **15 Satzungsänderungen**

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer 2/3-Mehrheit, wobei Beschlussfähigkeit des Plenums vor der Abstimmung zwingend festzustellen ist. Satzungsänderungen sind nicht durch Initiativantrag möglich und können nur auf dem Endplenum abgestimmt werden.

Wünsche nach einer Satzungsänderung sind bis spätestens sieben Tage vor dem Anfangsplenum geeignet (z.B. über die ZaPF-Mailingliste) zusammen mit einem Antragsentwurf oder mindestens einer schriftlichen Begründung und einem konkreten Thema der Satzungsänderung anzukündigen.

Auf der ZaPF muss dann zwingend ein Arbeitskreis zum Thema der vorgeschlagenen Satzungsänderungen durchgeführt werden, dessen Satzungsänderungsantrag bzw. Satzungsänderungsantrag bis spätestens 15:00 Uhr am Vortag des Endplenums bei der die ZaPF ausrichtenden Fachschaft eingereicht und ausgeht werden müssen.

## **Schlussbestimmungen und Änderungshistorie**

Die vorliegende Satzung wurde anlässlich der ZaPF '06 in Dresden vorbereitet, mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Fachschaften beschlossen und angenommen. Diese Satzung setzt alle bisherigen außer Kraft. Sie trat zum 28.05.2006 in Kraft.

Inhaltliche Änderungen wurden vorgenommen auf der:

- Sommer-ZaPF 2007 in Berlin

- Sommer-ZaPF 2008 in Konstanz
- Sommer-ZaPF 2009 in Gttingen
- Sommer-ZaPF 2011 in Dresden
- Sommer-ZaPF 2013 in Jena